



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 022.32	VA 15/2015	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.	öffentlich	15.04.2015
Verwaltungsausschuss	8.	nichtöffentlich	22.04.2015

Bebauungsplan Nr. 47 B 'Hinterer Hafenbereich' - Verfahren zur 1. Änderung Beschluss zur Auslegung

Sachverhalt

Die Stadt Norderney hat 2006 den Bebauungsplan Nr. 47 B für den hinteren Hafenbereich neu aufgestellt. Kurz nach dem Satzungsbeschluss wurden seitens des NLWKN formale Bedenken angemeldet. Daraufhin wurde bereits am 20.09.2006 der Beschluss zur 1. Änderung gefasst. Der Beschluss wurde dann am 16.05.2013 im Zusammenhang mit der Inkommunalisierung der Hafentflächen erneuert.

Der Seglerverein steht nunmehr in Verhandlungen mit einem Norderneyer Hotelier über die Neuverpachtung des Hafenrestaurants. Der neue Pächter macht sein Engagement von einer Erweiterung der gewerblichen Terrasse und der Möglichkeit zur Errichtung einer Schirmbar abhängig. Der Ausschuss für Bauen und Umwelt hat eine entsprechende Bauvoranfrage in seiner Sitzung vom 11.09.2014 grundsätzlich positiv beantwortet und die hierfür erforderliche Änderung des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes nur für diesen Teilbereich wurde im Verwaltungsausschuss am 16.10.2014 gefasst. Seinerzeit ist man davon ausgegangen, die Planänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchführen zu können. Der Beschluss zur Auslegung wurde am 14.01.2015 gefasst. Die Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) fanden im Februar 2015 statt.

Im Zuge der Behördenbeteiligung macht der Landkreis Aurich geltend, dass das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen ist, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und dem Schutzzweck von europäischen Vogelschutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung vorliegen. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der räumlichen Nähe des Änderungsbereiches zum FFH-Gebiet „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ und dem EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ nicht ohne weitere Prüfung ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Planänderung als normales zweistufiges Verfahren mit Umweltbericht durchzuführen. Die bisher durchgeführten Beteiligungsverfahren sind nunmehr als die vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 4 (1) zu betrachten. Der Planentwurf wurde entsprechend den Anregungen aus diesem Verfahren geändert und um den Umweltbericht mit FFH-Verträglichkeitsstudie ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

- Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Beschlussvorschlag

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 B „Hinterer Hafengebiet“, Verfahren zur 1. Änderung mit Begründung, Umweltbericht und FFH-Verträglichkeitsstudie wird zugestimmt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Norderney, 09.04.15

Der Bürgermeister

(Ulrichs)